

Hausordnung der HAK&HTL Freistadt

Allgemeine Hinweise

Unsere Schule als unser gemeinsamer Lebensraum ist uns wert, im Geiste der Schulgemeinschaft eine von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern akzeptierte Ordnung einzuhalten.

Wir wollen gemäß unseren Leitsätzen eine Schulpartnerschaft leben, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Deshalb sind nachfolgende Punkte unserer Hausordnung als Spielregeln für das Miteinander von Schüler:Innen und Lehrer:Innen zu verstehen und entsprechend zu befolgen.

Diese Hausordnung ergänzt die Bestimmungen der gesetzlich vorgeschriebenen Schulordnung und wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen. Ergänzungen bzw. Änderungen sind möglich, bedürfen aber eines neuerlichen Beschlusses des Schulgemeinschaftsausschusses.

Unterrichtsbeginn

Die Schüler:innen haben sich zu allen Unterrichtsstunden pünktlich in den jeweiligen Unterrichtsräumen einzufinden.

Die Schüler:innen stehen beim Betreten der Lehrkraft auf - als sichtbares Zeichen des Unterrichtsbeginns.

Auch wenn während des Unterrichts eine Lehrkraft, die Direktorin oder schulfremde Personen das Klassenzimmer betreten, stehen die Schüler:innen als Zeichen des Respekts auf.

Bei Verspätungen wird erwartet, dass SchülerInnen so schnell wie möglich ihr Klassenzimmer bzw. den eingeteilten Sonderunterrichtsraum aufsuchen und der unterrichtenden Lehrkraft unaufgefordert den Grund der Verspätung angeben.

Sollte zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse eingetroffen sein, benachrichtigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder ein anderer Schüler beziehungsweise eine andere Schülerin das Sekretariat.

Pausen und Freistunden

Alle Handlungen, die die eigene Person oder andere Personen gefährden könnten, sind zu unterlassen. Dazu zählen u. a. das Raufen, gefährliche Bewegungsspiele, das Laufen in den Gängen, das Sitzen auf Fensterbänken und das Hinauswerfen von Gegenständen.

Das behindernde Sitzen in den Gängen und auf Treppen sowie das Schreien und Lärmen sind zu vermeiden.

Die Lautstärke der Musik in den Klassenräumen darf ein erträgliches Maß nicht überschreiten.

Die Schüler:innen dürfen das Schulgelände in der Pause von 10.40 Uhr bis 10.55 Uhr und während stundenplanmäßig vorgesehener Freistunden verlassen, wobei es dafür bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bedarf.

Es ist ein Gebot der Höflichkeit, dass **SchülerInnen die LehrerInnen grüßen und diese den Gruß erwidern.**

Hausordnung der HAK&HTL Freistadt

Sauberkeit im Haus

Alle Schüler:innen haben die Grundregeln der Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulgelände einzuhalten. Zur ordnungsgemäßen Mülltrennung stehen in allen Klassen vier Behälter (für Papier, Metall, Kunststoffe und für den Restmüll) zur Verfügung. Kompostabfälle sind in den Biomüll-Eimer zu geben. Die Mülltrennung ist strikt einzuhalten, keinesfalls dürfen Abfälle am Boden oder in den Gängen liegen gelassen werden. **Die Müllbehälter werden von den Müllbeauftragten oder Klassenordnern regelmäßig entleert.**

Das Gebäude und alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Das Beschreiben, Bemalen, Bekleben und Beschmutzen von Wänden und Möbeln ist untersagt. Für Beschädigungen aus Verschulden (mit Absicht, aus Leichtsinn oder wegen grober Unachtsamkeit) ist ausnahmslos Schadenersatz zu leisten. Mutwillige oder boshafte Gefährdung von Personen oder Zerstörung von Schuleigentum kann zum Schulausschluss führen.

Während des Unterrichts sind das Essen und Abstellen von Speisen auf den Tischen oder am Boden nicht erlaubt. Das Trinken sowie das Abstellen von Wasserflaschen auf den Tischen bzw. am Boden sind dagegen prinzipiell erlaubt, es kann aber durch die Lehrkraft – auch ohne Begründung – untersagt werden.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass **Essensreste und Verpackungsmaterial entsorgt werden**. Das Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Im Schulgebäude müssen Hausschuhe getragen werden.

In jeder Klasse wird für die allgemeine Ordnung ein **Klassenordnerdienst** eingeteilt. Die Klassenordner sind u. a. dafür mitverantwortlich, dass die Tafel regelmäßig (jedenfalls nach Ende der letzten Unterrichtsstunde) gelöscht wird.

Aufbewahrungsboxen

Die roten Aufbewahrungsboxen sind am Ende des Unterrichtstages in den vorhandenen Kästen unterzubringen. Die Kästen sind auch nur für diese Kisten vorgesehen. Die Boxen sollen nicht mit Edding-Stiften beschriftet werden, können aber mit Namensklebeetiketten gekennzeichnet werden.

Während des Unterrichts dürfen die Boxen beim, aber nicht auf den Tisch hingestellt werden.

EDV-Säle

Grundsätzlich sollten die unterrichtenden Lehrer:innen besonderes Augenmerk darauf legen, dass die Schüler:innen mit den Unterrichtsmitteln (PC, Drucker) äußerst sorgfältig umgehen. Nur auf diese Weise ist es möglich, den PC-gestützten Unterricht aufrecht zu erhalten.

Mitgebrachte Unterrichtsmittel dürfen nicht im Raum aufbewahrt werden. Auch die Fensterbänke sind freizuhalten.

Am Ende jeder Unterrichtsstunde (bzw. jedes Stundenblocks):

- a) sind die Stühle an die Tische heranzustellen,
- b) ist die Tafel zu löschen,
- c) sind die Räume abzusperren, sodass gesichert ist, dass sich (von Ausnahmen abgesehen) keine SchülerInnen ohne Aufsicht einer Lehrkraft in den Räumen aufhalten,
- d) sind eventuell verwendete Jalousien hinauf zu kurbeln.

Hausordnung der HAK&HTL Freistadt

e) Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die EDV-Säle ist nicht gestattet (bei Getränken ist eine Ausnahme möglich: Flaschen mit Verschluss).

Sporthalle/Garderoben

Das Betreten der Sporthalle ist erst nach dem Eintreffen des unterrichtenden Lehrers/der unterrichtenden Lehrerin und ausnahmslos in Sportkleidung und mit Sportschuhen mit nicht abfärbender Sohle erlaubt. Der unterrichtende Sportlehrer bzw. die unterrichtende Sportlehrerin kann in Ausnahmefällen abweichende Regelungen festlegen.

Getränke und Speisen dürfen nicht in die Sporthalle mitgebracht werden.

Wertgegenstände (Geldtaschen, Schmuck, Mobiltelefone) dürfen nicht in den Garderoben gelassen werden, diese sollen in den Spinden eingesperrt werden.

Bekleidung

Die Schülerinnen und Schüler haben sich für den Besuch einer **berufsbildenden Schule angemessen** zu kleiden. Kopfbedeckungen (Schildkappen, Mützen, Hüte, etc.) dürfen während der Unterrichtszeit nicht getragen werden (außer in begründeten Ausnahmefällen).

Mobiltelefone

Die Verwendung von Handys während der Unterrichtszeit ist verboten. Diese sind lautlos zu schalten und sind im Handykalender nach Katalognummer zu verwahren. Sie dürfen in den Klassenräumen **nicht auf dem Tisch liegen**.

Vorgehensweise bei Nichteinhaltung:

1. **SOFORTIGE Abnahme** durch die Lehrerin / den Lehrer und Aufbewahrung in der Direktion bis zum Ende des Unterrichtstages
2. Im Wiederholungsfall: Information der Erziehungsberechtigten und in weiterer Folge Vorladung in die Schule

Tablet Klassen

Einsatz der Software Veyon zur Unterstützung des Unterrichts

Im Rahmen des BYOD-Programms (Bring Your Own Device) wird die Software Veyon im Unterricht eingesetzt, um die Lernprozesse gezielt zu unterstützen und zu fördern. Veyon bietet den Lehrkräften folgende Möglichkeiten, die Schüler während des Unterrichts effektiv zu begleiten:

Gezielte Unterstützung und Anleitung:

Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Bildschirminhalt der Schülergeräte in Echtzeit zu sehen. Dadurch können sie den Lernfortschritt beobachten, gezielt eingreifen und individuelle Unterstützung anbieten, wenn Schwierigkeiten auftreten.

Präsentationen und Demonstrationen:

Mithilfe der Software können Lehrkräfte ihren eigenen Bildschirminhalt an alle Geräte der Schüler übertragen. Dies ermöglicht es, Anleitungen oder Präsentationen klar und verständlich zu vermitteln.

Hausordnung der HAK&HTL Freistadt

Fokus auf den Unterricht:

Die Lehrkraft kann bei Bedarf bestimmte Anwendungen oder Internetseiten sperren, um Ablenkungen zu minimieren und sicherzustellen, dass alle Schüler dem Unterricht folgen.

Transparente Zusammenarbeit:

Schüler können auch ihre Bildschirminhalte mit der Klasse oder der Lehrkraft teilen, um Fragen zu klären oder Arbeitsergebnisse zu präsentieren.

Die Installation der Veyon-Software auf den Schülergeräten erfolgt auf freiwilliger Basis. Es steht den Schülern und Eltern frei, die Software zu installieren. Ohne die Installation können die oben genannten Unterstützungsfunktionen jedoch nicht vollständig genutzt werden, was den Zugang zu individueller Hilfe und gezielter Anleitung im Unterricht einschränken könnte.

Wir möchten betonen, dass Veyon ausschließlich im schulischen Kontext eingesetzt wird. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert oder außerhalb des Unterrichts Bildschirme überwacht. Die Software dient lediglich der Unterstützung des Lernens und der effektiven Gestaltung des Unterrichts.

Rauchen/Weitere Nikotinprodukte (zB Nikotinbeutel)

Für Schülerinnen und Schüler ist das Rauchen auf der Schulliegenschaft (mit Gehsteig vor der Schule und der Sporthalle) untersagt.

Weiters wird die **Einnahme von Nikotinbeuteln im Schulgebäude und auf der Schulliegenschaft verboten** und bei Nichtbeachten erfolgt ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten.

Nach dem Unterricht

Vor dem Verlassen der Klasse stellen die Schülerinnen und Schüler den eigenen Sessel auf den Tisch. Die Klassenordner reinigen die Tafel und jeder Schüler bzw. jede Schülerin entfernt in seinem/ihrer Bereich Papier, Müll, usw.

Wird das Klassenzimmer nach der letzten Stunde endgültig verlassen, so ist darauf zu achten, dass das Licht abgeschaltet wird. Darüber hinaus müssen die Fenster geschlossen, die Fensterbänke geräumt und die Jalousien aufgerollt werden. Für diese Tätigkeiten sind die Energiebeauftragten oder Klassenordner zuständig.

Fernbleiben vom Unterricht

Bei einer voraussehbaren Verhinderung (Arztbesuch, Stellung, privater Termin, ...) kann die Klassenvorständin oder der Klassenvorstand (bei mehr als einem Tag die Direktorin) dem Schüler/der Schülerin auf dessen/deren schriftliches oder auch mündliches Ansuchen die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Bei Krankheit oder anderen überraschenden Verhinderungsgründen bringt der minderjährige Schüler/die minderjährige Schülerin (unter 18 Jahren) die vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung innerhalb einer Woche nach Genesung der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand mit. Volljährige Schüler:innen(ab 18 Jahren) unterzeichnen das Schreiben selbst.

Dauert eine Verhinderung länger als drei Tage, ist die Schule (Klassenvorständin, Klassenvorstand oder Sekretariat) zu verständigen.

Hausordnung der HAK&HTL Freistadt

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung von Schriftstücken an die Direktion bzw. an die Klassenvorständin oder den Klassenvorstand auf eine entsprechende Form zu achten ist. Die Schüler:innen dürfen und sollen die Selbsteintragung in WebUntis nutzen.

Ist ein Schüler/eine Schülerin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr in der Lage, den weiteren Unterrichtsstunden beizuwohnen, so hat sie/er sich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer der betreffenden oder folgenden Stunde und im Sekretariat persönlich abzumelden. Die Abmeldung wird in WEbUntis vermerkt.

Parkplatz

Fahrräder dürfen am Schulgelände ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einstellmöglichkeiten beim Schülereingang abgestellt werden. Für das Abstellen der Fahrräder wird keine Haftung übernommen. Darüber hinaus können selbstverständlich die öffentlichen Parkplätze (Bahnhofstraße, Stifterplatz, Am Pregarten) genutzt werden.

Für Lehrerinnen und Lehrer stehen gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Diese dürfen von Schüler:Innen **nicht** benützt werden.

Sanktionen

Verstöße gegen die Hausordnung werden sanktioniert, wobei die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes sowie der Schulordnung angewendet werden müssen (Aufforderung, Zurechtweisung, Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin ohne und im Bedarfsfall mit Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Verwarnung, Suspendierung, Ausschluss).

Bekanntmachung

Diese Hausordnung ist gemeinsam mit der Schulordnung jährlich mindestens einmal von der Klassenvorständin oder dem Klassenvorstand mit den Schüler:innen zu besprechen und im Klassenzimmer durch Aushang bekannt zu machen. Darüber hinaus ist die Hausordnung den Erziehungsberechtigten der 1. Jahrgänge nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Hausordnung der HAK&HTL Freistadt

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen!

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler:in

Datum